Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3055**

16. Wahlperiode 19. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Bauabzugssteuer abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 1. Januar 2002 sind bei Bauleistungen an Unternehmen im Sinne von § 2 des Umsatzsteuergesetzes oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts 15 v. H. als Steuerabzug von der Gegenleistung durch den Leistungsempfänger einzubehalten. Das gilt nur dann, wenn der Leistende dem Leistungsempfänger keine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt. Diese Bauabzugssteuer soll in erster Linie der Bekämpfung der illegalen Betätigung im Baugewerbe dienen.

Nach einem Bericht des Bundesrechnungshofs hat die Bauabzugssteuer diese Besteuerungssituation nicht verbessert. Das liege u. a. daran, dass die Finanzämter in mehr als 95 Prozent aller Fälle eine Freistellungsbescheinigung erteilen. Diese kommt aus Sicht der Unternehmer einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung gleich. Im Ergebnis müsse die Besteuerung in sämtlichen Fällen, in denen eine Freistellungsbescheinigung erteilt wird, beim leistenden Werkvertragsunternehmer durchgeführt werden. Die Finanzämter seien mit denselben Schwierigkeiten und Problemen bei der steuerlichen Erfassung konfrontiert wie vor Einführung der Bauabzugssteuer. Der Bundesrechnungshof hält die Bauabzugssteuer in der derzeitigen Form für ein unzureichendes Mittel, um wirksam gegen Betrugsmodelle und illegale Betätigung im Baugewerbe vorzugehen.

Der Bundesrechnungshof hält es u. a. für dringend erforderlich, dass die Voraussetzungen für einen besseren Gesetzesvollzug geschaffen werden. Er nennt als notwendige Maßnahmen eine bundesweite Vernetzung der Sonderermittlungsstellen, Steuerfahndungsstellen und Außendiensten. Ferner sollte die Zahl der Baustellenkontrollen deutlich erhöht und in ein angemessenes Verhältnis zur vermuteten Dunkelziffer der Scheinfirmen gesetzt werden.

Ein vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenes Gutachten vom Dezember 2003 kommt zu dem Ergebnis, dass die Bauabzugssteuer lediglich zu einem Informationsgewinn für die Finanzämter geführt hat. Das Verfahren sei mit erheblichen Kosten für Verwaltung und Unternehmen verbunden. Nennenswerte Auswirkungen auf die Struktur der Unternehmen gebe es nicht. Die Bauabzugssteuer habe auch keine erkennbaren Auswirkungen auf das Ausmaß an Schwarzarbeit.

Die Bundesregierung verfügt hinsichtlich der Bauabzugssteuer über so gut wie keine Informationen (siehe Bundestagsdrucksache 16/1283).

Fazit: Die Bauabzugssteuer belastet die Finanzverwaltung und die Betriebe mit Kosten und bürokratischem Aufwand. Ein Rückgang der Schwarzarbeit kann nicht festgestellt werden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Ziele der Bauabzugssteuer am ehesten durch einen effektiven Vollzug der Steuergesetze erreicht werden können. Er teilt die Auffassung des Bundesrechnungshofs, dass dazu eine bessere Zusammenarbeit der Landesfinanzverwaltungen erforderlich ist.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, die Bürokratie in Deutschland zu reduzieren. Er ist der Auffassung, dass das sehr aufwändige Freistellungsverfahren zusammen mit der Bauabzugssteuer entfallen kann, weil die angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert

1. die Bauabzugssteuer abzuschaffen,
2. die Länder auf, den Vollzug der Steuergesetze – wie vom Bundesrechnungshof vorgeschlagen – zu verbessern.

Berlin, den 19. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333